

# Groß-Berlin

## Weihnachtsüberraschungen.

In der Schülerwerkstatt.

Weihnachten ist nahe. Da will jeder seinen Lieben in dieser feurigen Zeit eine liebe Überraschung bereiten. Das man freuen könnte, ist unerschwinglich teuer. Darum ist namentlich das junge Volk zuerst emsig bei der Arbeit, um mit der Kunstfertigkeit der eigenen Hand allerlei hübsche und nützliche Geschenke für den täglichen Gebrauch herzustellen.

Die Mädchen haben es von Hause aus leichter, mit ihrer Hände Arbeit die zu bedenken, die ihrem Herzen nahehaben. Schon von den frühesten Kinderjahren an werden die feinen Mädchenhände daran gewöhnt, die freien Stunden zwischen der der Schule und dem Spiel gewandten Zeit nützlichem auszufüllen. Für die Knaben sollte lange Zeit in der Schule ein solches die Handfertigkeit anregendes Gegenstück gegenüber der ständigen, rein geistigen Unterrichtsform. Ein wahrer Segen für die Berliner Jungen sind daher die Schülerwerkstätten, die die Stadt Berlin und der Berliner Gewerbeverein für Knabenarbeit unterhalten.

Zuerst ist der Betrieb in den Schülerwerkstätten aufgeführt. Die Tätigkeit der Werkstätten gliedert sich im allgemeinen in vier Stufen. Da ist zunächst die leichte Holzarbeit für Knaben vom zehnten Jahre ab. Darunter ist die unendlich vielfältige Tischschneiderei und zusammenhängende Holzarbeit zu verstehen, die sich lediglich der Nägel, Schrauben und anderer ähnlicher Hilfsmittel bedient, die handwerklichen Holzverbindungen unter Benutzung des Leimes aber ausschließt. Die Kunstfertigkeiten, die die leichte Holzarbeit ihren Anfängern nach und nach zueignet, machen diese in hohem Maße geeignet zur Hilfstätigkeit im eiserernen und später im einen Eisenbahn. Die Verwendung der einfacheren Handwerkzeuge, wie Messer, Bohrer, Säge, Hammer, Jange und Schraubenzieher, läßt die Jungen nach und nach mit ihnen vertraut werden. Es ist hoch erfreulich, daß gelegentlichen Besuchen zu sehen, mit welchem Geschick die Jungen es bereits verstanden, mit Eilen und Schrauben ihre Räder und Räder zusammenzusetzen, ohne die Schrauben und Nieten aufzuspannen oder zu sprengen. Angenehm werden unter Gegenstände, die wirklich im Hausgebrauch Verwendung finden können. Die Herstellung unmaßiger Spielereien ist ausgeschlossen. Gleichwohl die der Zweckmäßigkeit der Ausgestaltung wird höchste Schönheit der äußeren Form erstrebt. Einfache Schmiedeleien und Verzierungen werden durchgehends vermieden. In gleicher Weise wird auch die Apparatbau angestrebt, bis eine gewisse Stufe des Handfertigkeitserkenntnis darstellt. Da wird mit Eisen und Messer in Kette und Papier zugeschnitten und zusammengesetzt. Wer selbst einmal mit dem Messerarbeiten in der Hand das widerbelebende Material zu meistern vermag, hat, weiß die Sauterseite zu schämen, mit der sich die zahllosen Schächeln, Kästchen, Briefkasten und andere nette Dinge dem Auge des Beschauers darbieten.

Die beiden folgenden Stufen, die Hobelbankarbeit und die Holzschneiderei, sind für fröhlichere und reifere Knaben vom zwölften Jahre ab bestimmt, die ihr Auge und ihre Hand zumeist an den bereits geschulten Knaben geübt und gefestigt haben. Hobel und Säge treten als schwereres zu handhabende Werkzeuge zu den bereits verwendeten hinzu. Die Hobelbank ist, die Schrauben und Krusen für Nagelarbeit und Köhler, Edelmetall und Kisten, Glas- und Gewürzschälchen, Bildrahmen und ähnliche feststehende Dinge. Die fertiggestellten Dinge bilden eine kleine Ausstellung. Die gewandtesten unter den Knaben betätigen sich in der Holzschneiderei, mit der sie die Prägen der herzustellenden Gegenstände in geläufiger Weise verziern.

## Der Mantel.

Gegenüber dem mir, in der Werkstatt, sitzt eine Frau mit einem biden, ledernen Mantel. Das Tuch ist an manchen Stellen merkwürdig dünn, an manchen heller - es ist kein sehr feiner Mantel mehr. Nein, und wie sie da so sitzt, mich in sich auf einmal daran denken, was dieser Mantel schon alles gesehen hat.

Lieber, alter Mantel! Wo bist du überall gewesen? Du hast den hat er dich getragen, durch Lärm und Dreck, in grauen Regentagen und in der langen, dunklen Kälte, wenn er kochend heiß - in Regen, vielweilich und in Kälte. Du triffst mit dem Kind Berlin, das da in dich eingewickelt war, zum Appell an, und du machst dich in Reich und Glied mit tausend anderen Mänteln an seiner Majestät vorüber, und der freute sich, wie viele Mäntel doch seine Arme hätte. Die Menschen für er nicht... Du wurdest gehäpft und getropft, und wie ein Antiquar bestleiste dich in deinen Freuden ein kleines, unglückliches Menschenkind, das sich so nach Hause sehnte und nach Hause, und das endlich, endlich wieder bei Mutter ihren wollte. Was da in dich eingewickelt war, Mantel, das war nicht feil und nicht träge, und die Front hat es auch nicht erduldet. Aber es war ein Mensch...

Du hast es gut, lieber Mantel. Du fühlst nicht, wirst also gewöhnlicher das Ideal eines Soldaten. Und es kam ja auch schließlich, wenn man es recht bedenkt, bei dieser Arme viel mehr auf den Mantel als auf das, was drinnen war. In der Kammer wurde der Mantel gepflegt und geputzt und ausgehäutet und sorgsam behütet. Die Menschen waren billig, billig wie zweieinhalb Markten...

Lieber, alter Mantel! Was hast du schon alles gesehen? Beurlaubten und Rot und Hunger und Blut und Todesurkunden und Offiziere in hellen, bequemen Kostümen und Wägen und Sägen, Kägen... Du bist weit in der Welt herumgekommen, und jetzt triffst dich keine Frau oder keine Schwester, und sie verachtet, sich in deinem dünnen, fadenfaden gewordenen Stoff zu wärmen. Stiefelgänger, diese Stiefelgänger zählen hundertfach - jeder dreißig Jahre bist du alt. Ruh' dich aus, du hast genug erlebt. Halt keine, ein ein Wolf zugegen ging, weil vierzehn Millionen Mantel bei drinnen waren und kein Kopf. Aber wozu braucht der alte Mantel einen Kopf?...

Ein neuer Rembrandt. Zur Überraschung für das holländische Publikum und die einjährige Gesellschaft wurde von J. Gouda, fischer aus Amsterdamb, bei der Eröffnung ihrer neuen Ausstellung

So segensreich die jetzt vorhandenen Schülerwerkstätten auch wirken mögen, ihre Zahl ist im Verhältnis zu den vielen Schulen verschwindend klein. Berlin ist, wie in vielen andern Dingen, auch in diesem Zweige der neuzeitlichen Jugendberziehung weit zurückgeblieben. Gerade die Ereignisse des letzten Jahres reden überzeugend von der Notwendigkeit einer höheren Einschätzung der handlichen Berufstätigkeit. Aus dieser besseren Erkenntnis des Wertes der Handarbeit heraus würde ein sozialer Ausgleich der verschiedenen Berufsbeschäftigungen angestrebt werden können. In diesem Werk könnten die an allen Schulen einwirkenden Handfertigkeitsklassen mitwirken. Schüler, die die hohe sittliche Befriedigung ein wohlgeleiteter Beruf der eigenen Hand an sich selbst finden gelernt haben, werden später auch in den höchsten Berufsstellungen nicht geringfügig auf die herabfallen, die solche Arbeit zu ihrem Lebensberuf gemacht haben.

## 30 Pfennig für eine Straßenbahnfahrt.

Beschluß des Ausschusses der Großen Berlin. - Sammelkarten.

Die Große Berliner Straßenbahn teilt mit: Mit Rücksicht auf die bereits gefallenen und noch stark im Steigen begriffenen Löhnen hat der Aufsichtsrat der Großen Berliner Straßenbahn einseitig beschlossen, der am 29. d. M. stattfindenden Verhandlungsvorlesung vorzutragen, den Grundtarif für die Einzelfahrt ab 1. Januar 1920 auf 30 Pfennig zu erhöhen. Der Aufsichtsrat hat ferner beschlossen, eine Erleichterung dadurch zu schaffen, daß eine Sammelkarte mit zehn Fahrtscheinen zum Preise von insgesamt 2 Mark für den Monatsfahrpreis gelassen soll. Die Monatsfahrkarten werden um rund 50 Prozent erhöht. Es betragen demnach Monatsfahrkarten: für eine Linie . . . . . 23,50 Mark für zwei Linien . . . . . 30.- für drei Linien . . . . . 30.- und für das ganze Netz . . . . . 60.- für Schülermonatskarten werden 8 Mark erhoben. Eine Annehmlichkeit wird für die Bevölkerung dadurch eintreten, daß durch den Zusammenschluß der Großen Berliner Straßenbahn mit der Ostbahn die Möglichkeit besteht, Monatsfahrkarten, die gleichzeitig für die Linien beider Gesellschaften gelten, zu lösen.

Hierzu erläßt eine Berliner Sozial-Korrespondenz, daß die Tarif-erhöhung zunächst nur auf ein Vierteljahr gelten soll, weil auch der Sonderausfallsplan der Großen Berliner Straßenbahn und der Berliner Ostbahnen nur für das erste Vierteljahr 1920 festgelegt worden sind, für beide Unternehmungen ist aus dem laufenden Jahre 1919 ein Gehaltsbetrag von 12 Millionen Mark zu bedenken, der im nächsten Jahre herausgewirtschaftet werden soll. Auf den Berliner Ostbahnen soll derselbe Tarif gelten wie bei der Großen Berliner Straßenbahn.

Vergebung von Siedlungsland durch die Stadt Lichterberg. Die Stadt Lichterberg will das von ihr erworbene Rittergut Mahlsdorf für Aufstellungszwecke zur Verfügung stellen. Bei der Vergabung des Landes sollen in erster Linie Krieges-berfähige berücksichtigt werden. Vom kommenden Frühjahr ab werden Parzellen in der Größe von durchschnittlich einem halben Morgen käuflich abgegeben werden. Gemeinnützigen Siedlungsinteressenten werden ebenfalls ganze Blocks unter günstigen Bedingungen überlassen. Der Preis ist noch nicht festgesetzt; er richtet sich nach der Lage der Parzellen, wird aber im Verhältnis zu den sonst für Landparzellen in der näheren Umgebung Berlins bezahlten Preisen mäßig sein. Spekulation mit den Parzellen wird durch entsprechende Sicherungen im Kaufvertrage ausgeschlossen. Restekantaten, die an der Erlangung einer Parzelle zum Frühjahr 1920 Interesse haben, wollen dies bis zum 28. Dezember d. J. dem Magistrat - Grundbesitzamtsdeputation - schriftlich mitteilen.

Verlängerte Weihnachtsferien. Die Charlottenburger Schulen sind gestern ohne Ausnahme geschlossen worden. Der Unterricht wird erst am 19. Januar wieder beginnen.

Schließung der Trepptoren Schulen wegen Kohlenmangels. In der gestrigen Sitzung der Trepptoren Gemeindevor- tretung wurde mitgeteilt, daß die Schulen keine Kohlen mehr haben, und infolgedessen beschlossen, sämtliche Trepptoren

in Haag ein neuer Rembrandt: „Die Landchaft mit den beiden Brüdern“, gegesit, die aus dem englischen Kunsthandel, wo das Bild kürzlich aufgefunden, erworben war. Jeder Besucher wird sich von der ungemein reichen Stimmung des Bildes getroffen fühlen; der dramatische Kontrast des brechend gehaltenen Tunnels der von starker Lichtstrahl erhellen Zone, worin sich im rätselhaften Ereignissen, Strömen und Verdrängen des Bades ein großes Geschehen abspielt. Wie Anzeichen deuten auf eine perspektivischere Stimmung des Meisters. Auch dadurch ordnet sich das Bild sehr gut in die Gruppe der Landschaftsgemälde Rembrandts von 1640 ein. Bevor im Jahre 1642 Rembrandts Gattin Saskia starb, hatte er schon zwei erkrankende Kinder und 1640 auch seine innig verehelichte Mutter verlieren müssen. Im äußeren Ansehen hat es alle feierliche Gestalt, ein selbsterlebter Schmerz und Wogen vor noch größerem Unglück zum Ausdruck zu bringen.

Das Preisenschriftchen der Stadt Berlin für Grabdenkmäler und Schattungen einer Berliner Wohnbelegungs-anlage und für Ziertränubrunnen auf Berliner Schulhöfen ist entschieden. In der Gruppe A I (Grabsteine) wurde der erste Preis dem Architekten Friedrich Richter (Steglich) und dem Bildhauer Hermann Müller (Schönberg) zuerkannt, in der Gruppe A II und III (Brunnen) Robert Eiser (Berlin), in der Gruppe B I und II (Ziertränubrunnen) dem Bildhauer Otto Placzek (Berlin).

Ein-Opa Weidemann, die im Kindwirth-Saal zum ersten Male auftritt, spielt unter der feiner zahllosen Zuhörern, die sehr barfüßig und zum Teil recht energig, das Publikum aller Konzentration zu überrollen drohen, eine erhellende Ausnahme zu bilden. Sie besitzt Grazie und ist mit Erfolg bemüht, der tafelmäßigen Akkordierung ihres Körpers geistlichen Inhalt zu verleihen. Besonders gut gelang ihr das in einer plastischen Studie „Gebe“ und bei Chopins Gesur-Walzer. Der Vortrag ihrer Kunst besteht wohl besonders darin, daß bei ihren Tönen der eigentlich schwebende Inhalt eine zufällige, beimbe nebensächliche Erscheinung darstellt, während die von guter Technik getragene Kunst an sich in den Vordergrund tritt.

Abendessen in der Tribüne. Die nächste Reinschreibung des Theaters Die Tribüne wird Weidemanns „Francisca“ sein. Das Werk geht nach in diesem Monat in Szene. Die Regie hat Dr. Robert, der damit in die Direktion der Tribüne eintritt.

Geni Kramer, die bekannte rheinische Tänzerin, gibt ihren ersten Berliner Tanzabend am 15. Dezember, 7 1/2 Uhr, im Theateraal des Landwehrkanals an.

Im Tholothheater wird die Operette „Junger Senners“ am nächsten Sonntag zum erstmalig nachmittags in Szene

Schulen am Montag zu schließen. Es würden damit die Weihnachtstagen in Trepptoren schon am 15. Dezember beginnen.

## Kommandant Fischer über Tjzka.

Abchluß der Beweisaufnahme.

Die Beweisaufnahme in dem Prozesse v. Tjzka und Genossen wurde gestern abgeschlossen. Der frühere Kommandant von Berlin, Leutnant Fischer, wurde eingehend über die angebliche Ermordung v. Tjzka zu solchen Durchführungen vernommen. Er betraute u. a. v. Tjzka im Jahre Dezember von der Kommandantur entlassen worden, weil er sich verweigerte nicht zu billigeren Handlungen schuldig gemacht hatte. Als die Januar-Verurteilung abgelesen wurde, wurde v. Tjzka wieder in der Abteilung der Kommandantur im Prinz-Friedrich-Park in Tjzka getötet. Tjzka sei so mitgelassen, ohne von der Kommandantur oder dem Zeugen einen Auftrag zu haben. Er sei leider ge- tötet worden; alles, was er machte, war sensationell ausgeführt, und bei seinen Kadristen würde man nicht, ob man es

mit einem Karren oder einem Bedroher

zu tun hatte. Im Januar kam er wieder mit allerlei Nachrichten, aber wenn man näher zutuh, war es blauer Dunst oder Schwindel. In der Sache Weeber habe er sich die unglücklichen Tjzka getötet, so daß ihn der Zeuge sehr wohl hinstellen konnte. Tjzka habe sich immer sehr brav gemacht mit seinen angeblichen Verdiensten um die Regierung. Es sei erkrankt, daß er hier behauptete, für seine Leute 50 Mark pro Tag erhalten zu haben, in Wahrheit waren es 15 Mark; was er von 2000 Mark geflegt habe, war nichts als Phantasie. Schließlich sei er direkt hinausgeworfen worden und zwar in der aller- schäblichsten Weise, als Zeuge Bilder von Klauende die Mitteilung erhalten hätte, daß von Tjzka das Geld, das er zur Auszahlung an dritte Personen erhalten, in Gemeinschaft mit Weeber veruntreut habe. Einen Befehl, Auftrag, eine Erlaubnis, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen und Befehlsparolen auszu- führen hatte er in keiner Weise, um so weniger, als eine Crouaan dem Zeugen gelagt, daß v. Tjzka in seiner Abwesenheit sich in sein Zimmer begibt und dort Papiere geklaut habe. Auf alle Fälle sei es Schwindel, daß v. Tjzka einen mit Fischer und Weeber untergetragenen Ausweis erhalten habe.

Angest. v. Tjzka: Er habe noch am 16. Januar einen Ausweis bekommen, mit der Weibung, daß er

Karl Viehnacht tot oder lebendig bringen

solle. Diesen Ausweis habe ihm ein dicker Herr gegeben, der neben Viehnacht gesehen habe. - Zeuge Fischer: Einen solchen Ausweis, Viehnacht tot oder lebendig auf die Kommandantur zu bringen, habe der Angeklagte in keiner Weise gehabt. Das sei Schwindel, v. Tjzka vermag sich nicht entscheiden dagegen. Er habe auch nicht in Absicht den Zeugen geklaut.

Weiter betraute Zeuge Fischer: Der Angeklagte ist in der Tat bettelarm und Geld und Brot in seiner Wohnung geklaut. Er habe ihm dazuhin 5 Mark gegeben; obwohl er dann wiederholt abgemahnt wurde, habe der Angeklagte ihm immer wieder mit seinen Bettelreden belästigt, auch während des Weeber-Prozesses habe er seine Familie aufgeführt.

Der Angeklagte blieb dabei, daß er 2400 Mark bekommen habe, um Viehnacht und Weeber zu ermorden. - Zeuge Fischer: Das ist ein so großer Schwindel, daß sich darüber gar nicht reden läßt.

Der alldam vernommene Zeuge Klawunde erklärte u. a., daß er nicht wisse, ob v. Tjzka bei der Kommandantur oder der Kadristenabteilung angeheilt war. Zeuge betraute die Behauptung, des Angeklagten, daß in seiner (des Zeugen) Gegenwart Fischer einmal dem Angeklagten 3000 Mark ausgehändigt habe. Noch weiteren ungewöhnlichen Zeugenangaben nahm Staatsanwalt Dr. Siegel das Wort zur Schulfrage. Er plädierte auf Schuld der räuberischen Gefressung bzw. Beihilfe unter Jubelung mildernden Umstände. Hierauf wurde die Verhandlung auf Montag vertagt.

## Paul Cassierer und Ella Durieux als Kläger.

Der angeklagte Bilderhändler Paul Cassierer bildete die Grundlage eines Scheidungsprozesses vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I. Als Kläger traten Paul Cassierer und dessen Gattin, Ella Durieux, gegen den Beklagten Dr. Ferdinand Brauthoff von den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ und die Redakteure Adolf Haffner und Dr. Gustav Wang von der „Täglichen Rundschau“ auf. Dies noch bekannt sein dürfte, war in dem von Dr. Storr herausgegebenen „Führer“ Anfang vorigen Jahres ein Artikel erschienen, der demnach Cassierer den Kläger Cassierer und dessen Gattin enthielt. Ihnen wurde unter anderem ver- geworfen, sie hätten Bilder von hohem Werte nach der Schmelz- geschmelzung von Dieter Artikel wurde ausgenommen von den jetzigen Privatbesitzungen in die von ihnen redigierten Zeitungen übernommen.

In der Verhandlung kam folgender Vergleich zustande: Der Beklagte, Dr. Brauthoff, erklärt durch seinen Verteidiger Dr. Muff- den Vergleich und dem Schiedspruch des Großen Berliner Schiedsgerichts. Muffliche berichtet über die Verhandlungen, an- genommen wurde mit großer Mehrheit folgende Resolution: Die Generalversammlung stimmt den Abmachungen der Arbeitsnehmer-Schiedskommission zu, nach dem ein Aufschlag von 40 Prozent Wehrbezuges ab 5. Dezember erfolgt. Angenommen wurde auch der Schiedspruch, monoch jedem Beschäftigten nach einjähriger Tätigkeit unter Weiterzahlung des Lohnes unterbleibend drei Tage Urlaub zu geben sind.

Die Generalversammlungen werden geteilt, die außergerichtlichen Kosten trägt jede Partei selbst. - Die Verhandlung gegen die Beklagten Brauthoff und Dr. Wang wurde hierauf zurückgenommen.

Die Lohnbewegung der Freiergeschichten. Eine von mehr als 1000 Gehilfen und Gehilfinnen bestimnte Generalversammlung des Arbeiterverbandes in den Sophien-Salen nahm Stellung zu ausführenden. Muffliche berichtet über die Verhandlungen, an- genommen wurde mit großer Mehrheit folgende Resolution: Die Generalversammlung stimmt den Abmachungen der Arbeitsnehmer-Schiedskommission zu, nach dem ein Aufschlag von 40 Prozent Wehrbezuges ab 5. Dezember erfolgt. Angenommen wurde auch der Schiedspruch, monoch jedem Beschäftigten nach einjähriger Tätigkeit unter Weiterzahlung des Lohnes unterbleibend drei Tage Urlaub zu geben sind.